



## **Herzlichen Glückwunsch zum erfolgreichen Abschluss Ihres Promotionsverfahrens!**

### **Teil IV – Abschluss des Verfahrens, Publikation, Verleihung Doktorgrad**

Nach Abschluss Ihres Promotionsverfahrens erhalten Sie eine Bescheinigung vom Dekan/der Dekanin der Philosophischen Fakultät über die Ergebnisse Ihres Verfahrens (§ 8 Abs. 3 und 4 der jeweils für Sie geltenden Ordnung).

**HINWEIS:** Diese Bescheinigung berechtigt gemäß § 12 Abs. 1 der Promotionsordnung nicht zur Führung des Doktorgrades. Der Doktorgrad wird erst mit der Aushändigung der Promotionsurkunde verliehen!

#### Veröffentlichung der Dissertation gemäß § 10 der Promotionsordnungen

Die Dissertation ist in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Vor der Veröffentlichung ist eine Druckerlaubnis einzuholen. Die Druckerlaubnis erteilt der/die Betreuer/in bzw. Erstgutachter/in. Diese ist im Original der Fakultätsverwaltung - Prüfungsbüro vorzulegen. Nach erteilter Druckerlaubnis sind die erforderlichen Exemplare unentgeltlich in der Hochschulschriftenstelle der Universitätsbibliothek abzuliefern. Erst dann gilt die Veröffentlichung als erbracht. Es sind mehrere Optionen/Formen der Veröffentlichung möglich. Hierzu siehe § 10 der Promotionsordnung.

Sie sind verpflichtet, den Publikationsnachweis innerhalb von 2 Jahren (nach bestandener Disputation) zu erbringen. Kann die Publikationsfrist nicht gewahrt werden, haben Sie rechtzeitig vor Ablauf der Frist, einen Verlängerungsantrag (formlos mit Begründung und Benennung des Verlängerungszeitraums) im Prüfungsbüro vorzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Verlängerung.

**HINWEIS:** Versäumen Sie die Einholung der Druckerlaubnis oder die für die Ablieferung gesetzte Frist, so erlöschen alle durch die Prüfung erworbenen Rechte gemäß § 10 Abs. 7.

#### Die Promotionsurkunde

Der Nachweis über die Abgabe der Pflichtexemplare ist dem Prüfungsbüro durch Sie zuzustellen.

Diesen Nachweis erhalten Sie von der Hochschulschriftenstelle bei Abgabe der Exemplare.

Sobald der Nachweis im Prüfungsbüro vorliegt, wird die Promotionsurkunde erstellt. Diese wird vom Dekan/der Dekanin der Philosophischen Fakultät sowie dem Präsidenten/ der Präsidentin der HU zu Berlin unterzeichnet und gesiegelt.

I.d.R. wird Ihnen die Urkunde innerhalb von vier Wochen ausgehändigt. In der semesterfreien Zeit kann die Unterschriftseinholung mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Der Doktorgrad darf erst nach Aushändigung der Urkunde geführt werden!